

ZKE

Zentraler Kommunal Entsorgungsbetrieb

Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken

Gaschhübel 1

66113 Saarbrücken

Vorbemerkung

Der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE), Gaschhübel 1, 66113 Saarbrücken hat derzeit 470 Mitarbeiter beschäftigt. Davon sind mehr als neun Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt.

Durch dieses Konzept soll ein transparenter Datenschutz entsprechend der EU-Datenschutzgrundverordnung (im Folgenden DSGVO) gewährleistet werden.

Geltungsbereich

Betroffen von der Datenverarbeitung der ZKE sind die in der ZKE aktuell tätigen, der ausgeschiedenen und künftigen Arbeitnehmer (1), sowie Bürger, die über den ZKE-Internet-Service Dienstleistungen beantragen oder infolge des Anschluss- und Benutzungszwangs Dienstleistungen (Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Straßenreinigung) vom ZKE erhalten. (=Kundendaten) (2).

Zweck der Datenverarbeitung zu (1) ist die Begründung, Durchführung, Ausgestaltung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen. Daten von Bewerbern werden für die Zwecke der Auswahl von potentiellen Beschäftigten erhoben, verarbeitet und genutzt. Sobald ein Beschäftigungsverhältnis begründet worden ist, werden die personenbezogenen Daten genutzt, um die Pflichten der Verantwortlichen als Arbeitgeberin gegenüber ihren Angestellten und gegenüber staatlichen Stellen erfüllen zu können. Die Datenverarbeitung nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses erfolgt zur Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge.

Zweck der Datenverarbeitung zu (2) ist die Begründung, Durchführung und Erfüllung von Dienstleistungsverträgen mit und ohne Anschluss- und Benutzungszwang.

Die personenbezogenen Daten werden anhand des folgenden Datenschutzkonzepts verarbeitet.

Begriffsbestimmungen

(1) Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen, vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO. Dazu zählen insbesondere Angaben über persönliche, wirtschaftliche und sachliche Verhältnisse einer Person. Betroffener im Sinne dieses Datenschutzkonzepts ist demnach immer die natürliche Person.

(2) Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung personenbezogener Daten entscheidet, vgl. Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Vorliegend ist die Werkleitung der ZKE als Verantwortliche anzusehen.

(3) Verarbeitung ist jedes mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführter Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verarbeitung oder eine andere Form der Bereitstellung, der Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung, vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO.

(4) Arbeitnehmerdaten sind die personenbezogenen Daten sämtlicher Beschäftigter des Verantwortlichen einschließlich der Bewerber und Bewerberinnen sowie ehemaliger Beschäftigter.

(5) Kundendaten sind die personenbezogenen Daten der Bürger der LHS.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt anhand der Grundsätze des Art. 5 DSGVO.

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

(1) Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogener Daten der **aktuell beschäftigten Arbeitnehmer** der Verantwortlichen stellen Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) und c) DSGVO und §22 SDStG dar. Zunächst ist die Datenverarbeitung zur Durchführung der zwischen der Verantwortlichen und den Betroffenen geschlossenen Arbeitsverträge erforderlich. Ferner ist die Verarbeitung zur Erfüllung diverser rechtlicher, insbesondere steuer- und allgemeiner arbeitsrechtlicher Verpflichtungen, denen die Verantwortliche unterliegt, erforderlich.

(2) Die Verarbeitung personenbezogener Daten etwaiger **Bewerber und Bewerberinnen** stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO, da diese gerade zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen zur Begründung und etwaigen späteren Durchführung eines neuen Arbeitsverhältnisses erforderlich ist.

(3) Die Verarbeitung personenbezogener Daten **ehemaliger Arbeitnehmer** der Verantwortlichen stützt sich zunächst ebenfalls auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO. Zum Begriff der „Durchführung“ des Vertragsverhältnisses zählt auch die Beendigung und Abwicklung des Arbeitsverhältnisses, insbesondere da die Verantwortliche vorliegend eine betriebliche Altersvorsorge anbietet. Ferner unterliegt die

Verantwortliche auch in Zusammenhang mit einem beendeten Arbeitsverhältnis diversen, insbesondere steuerrechtlichen Verpflichtungen, so dass die Datenverarbeitung insoweit ferner nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO zulässig ist.

(4) Die Verarbeitung personenbezogener Daten von **Bürgern** (hoheitlicher Bereich) im Zuständigkeitsbereich der LHS stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO und ergibt sich aus dem Anschluss- und Benutzungszwang (lt. § 6 Abfallwirtschaftssatzung, §7 und § 8 Abwassersatzung, § 5 Straßenreinigungssatzung) für die Bereiche Abwasserentsorgung, Müllabfuhr und Straßenreinigung.

(5) Die Verarbeitung personenbezogener Daten von **Kunden** (nicht hoheitlicher Bereich) der Verantwortlichen stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 Buchst. B) und c) DSGVO zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen wie beispielsweise Angebotsanfragen, z. Bsp. im Bereich der Containergestellung oder Bedarfsentsorgung (Sperrmüll), sowie zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist.

Datenverarbeitungsvorgänge

(1) Die Verantwortliche verarbeitet zu (1) im Allgemeinen folgende Daten:

1. Personenstammdaten, wie Wohnadresse, Name, Anschrift, Geburtsdatum und Ort, Familienstand und Angaben zu Kindern, Religion, Steuerklasse, Sozialversicherung und Krankenkasse.
2. Kommunikationsdaten, wie Telefonnummern und E-Mail-Adresse
3. Vertragsdaten, wie Angaben zur Schulbildung, Lebenslauf, Qualifikation und beruflicher Weiterbildung, Bankverbindungsdaten und Urlaubs- und Fehltagdaten

(1) Die Verantwortliche verarbeitet zu (2) im Allgemeinen folgende Daten:

1. Personenstammdaten, wie Name, Anschrift und ggf. das Unternehmen
2. Kommunikationsdaten, wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse
3. Vertragsdaten ,wie Objektadresse (Anschrift), Eigentums- bzw. Verwalterverhältnis zum Objekt, an dem eine Entsorgung vereinbart ist, Angaben zur Größe und zu dem Versiegelungszustand des Grundstücks und der Gebäude.

(2) Personenbezogene Daten aktuell Beschäftigter werden in der Personalabteilung der Verantwortlichen und beim Personalamt der LHS verarbeitet. Dazu werden elektronische und physikalische Personalakten geführt. Diese enthalten insbesondere die Arbeitsverträge, Zeugnisse und sonstige Bewerbungsunterlagen. Krankmeldungen und sonstige gesundheitsbezogene Daten werden gesondert aufbewahrt.

(3) Sämtliche physikalischen Unterlagen sind in abschließbaren Schränken gelagert, zu denen nur die arbeitsvertraglich dazu berechtigten Mitarbeiter Zugriff haben. Die Büros, in denen sich die jeweiligen Schränke befinden, sind mit einer abschließbaren Tür gesichert, zu denen nur den berechtigten Mitarbeitern Zutritt gewährt wird. Äquivalent zum Zugriff auf die physikalischen Daten sind die Berechtigungen zum Zugriff und Bearbeitung elektronisch erfasster Daten geregelt. D.h. jeder Mitarbeiter meldet sich mit seinem persönlichen Passwort am System an und hat nur Zugriff auf die Programme und Daten, zu denen er arbeitsvertraglich berechtigt ist und der jeweilige Vorgesetzte die Genehmigung dazu an IKS zur Einrichtung des Zugriffs weitergegeben hat.

(4) Die Lohnbuchhaltung wird von dem Personalamt der LHS geführt. Dieses ist, genau wie die Verantwortlichen, Teil des Konzerns LHS.

(5) Bewerberdaten werden elektronisch (Interamt) und physikalisch (wie Personalakten) aufbewahrt. Zur Errichtung eines Bewerbungstools für etwaige spätere Verwendung der Bewerberdaten wird von jedem Bewerber eine schriftliche Einwilligung der Speicherung seiner Daten über die für die Dauer des

Bewerbungsverfahrens notwendige Dauer hinaus, erhoben.

Videüberwachung

(1) Der Eingangsbereich, Hof und die Wertstoffhöfe der Verantwortlichen werden videoüberwacht. Das Bildmaterial wird für einen Zeitraum von 48 Stunden gespeichert und danach wieder überspielt. Die Videoanlage besteht aus mehreren Kameras.

(2) Die Videoüberwachung öffentlich zugänglicher Räume ist gem. § 4 Abs. 1 Nr. 2 BDSG und § 25 SDStG zulässig, wenn diese zur Wahrnehmung des Hausrechts erforderlich ist. Die Betriebsgelände der Verantwortlichen liegen im Gaschhübel 1, Schillstraße 65 und Im Weyerbachtal 16 in 66113 Saarbrücken, in den Wertstoffhöfen Holzbrunnen und Wiesenstraße. Die Berechtigte muss ihr Gebäude gegen Einbruch schützen, da in der Vergangenheit bereits mehrfach eingebrochen wurde. Die Kameras, auf deren Einsatz auch mit Schildern hingewiesen wird, entfalten abschreckende Wirkung.

(3) Auch überwiegen keine schutzwürdigen Interessen der Betroffenen das Überwachungsinteresse der Verantwortlichen, da keine dauerhafte Aufzeichnung des Bildmaterials erfolgt. Lediglich im Fall einer Straftat wird das Bildmaterial über 48 Stunden lang aufgehoben und den Strafverfolgungsbehörden zu Ermittlungszwecken zur Verfügung gestellt.

Datenschutzbeauftragter

(1) Zur Datenschutzbeauftragung im Sinne des Art. 37 DSGVO ist für die LHS

Herr Verwaltungsdezernent Jürgen Wohlfarth (Ltd. VDir), Dez. II/W, Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken (Rathaus St. Johann), Zi. 240, juergen.wohlfarth@saarbruecken.de, Tel.: 905 – 1308, Fax.: 905 - 1347

bestellt. Die Verantwortliche wird dem Datenschutzbeauftragten alle notwendigen Mittel und Ressourcen zur Verfügung stellen, damit dieser seinen Aufgaben im Sinne des Art. 39 DSGVO nachkommen kann.

(2) Der Datenschutzbeauftragte wird insbesondere in alle Fragen im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Verarbeitung personenbezogener Daten miteingebunden. Er berät und unterrichtet die Verantwortliche hinsichtlich der gesetzeskonformen Datenverarbeitung und überwacht die Einhaltung der Datenschutzvorschriften. Er ist alleiniger Ansprechpartnerin der Aufsichtsbehörde.

(3) Der Datenschutzbeauftragte ist bei der Erfüllung seiner Aufgaben stets an den Grundsatz der Vertraulichkeit gebunden.

Verarbeitungsverzeichnis

Das Verarbeitungsverzeichnis im Sinne des Art. 30 DSGVO ist dem Datenschutzkonzept als **Anlage V** beigelegt. Dieses enthält nähere Angaben zur Verantwortlichen und den Verarbeitungstätigkeiten.

Verpflichtung zur Wahrung des Datengeheimnisses

(1) Zugriffsberechtigt auf personenbezogene Daten sind ausschließlich diejenigen Mitarbeiter, die diese Daten zur Erfüllung ihrer arbeitsvertraglich festgelegten Pflichten benötigen.

(2) Jeder PC muss passwortgeschützt sein. Bei Verlassen des Arbeitsplatzes ist der PC durch den Mitarbeiter zu sperren, bzw. wird automatisch nach 15 Minuten Inaktivität gesperrt. Das Berechtigungskonzept ist stets einzuhalten.

(4) Jeder mit der Datenverarbeitung befasste Mitarbeiter wird **entsprechend § 53 BDSG und § 13 SDSG** zur Wahrung des Datenschutzgeheimnisses verpflichtet. Eine unbefugte Datenverarbeitung ist untersagt. Das Datengeheimnis besteht auch nach der Beendigung seiner/ihrer Tätigkeit fort.

Löschung von Daten

(1) Die Löschung der personenbezogenen Daten richtet sich nach den jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften und ist im Verarbeitungsverzeichnis aufgeführt.

(2) Die jeweils mit den einzelnen personenbezogenen Daten befassten Mitarbeiter werden gesondert über die gesetzlich bestehenden Löschungspflichten und -fristen informiert.

(3) Insbesondere aber werden die personenbezogenen Daten seitens der Verantwortlichen gem. Art. 17 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO gelöscht, wenn diese für den Zweck im Sinne des § 1 dieses Datenschutzkonzeptes, zu dem sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind.

(4) Zur Vernichtung der physikalisch fixierten personenbezogenen Daten wird die Fa. Aktenvernichtung Wolfanger GmbH Umweltservice beauftragt, in kleineren Mengen wird die Vernichtung in Büro-Aktenvernichtern vorgenommen.

(5) Gesetzliche Aufbewahrungsfristen nach §27 KommHVO und der Archivvorbehalt haben Vorrang vor allgemeinen Lösungsobliegenheiten.

Auftragsverarbeitung

(1) Die Verantwortliche arbeitet zur Auftragsverarbeitung mit verschiedenen Firmen zusammen. Die Liste dieser Firmen ist der Datenschutzerklärung gemäß Art. 28 DSGVO als **Anlage A** beigefügt.

Gewährleistung der Betroffenenrechte

(1) Jedem von der Verarbeitung Betroffenen stehen die gesetzlich vorgesehenen Rechte nach Art. 12 ff. DSGVO in den gesetzlichen Grenzen zu.

(2) Zur Geltendmachung der Betroffenenrechte hat sich der jeweilige Mitarbeiter an die Personalabteilung zu wenden. Diese teilt das entsprechende Verlangen unverzüglich der Verantwortlichen mit. Die Verantwortliche prüft nach Mitteilung unverzüglich die Rechtmäßigkeit der Geltendmachung des Betroffenenrechts und leitet die notwendigen Maßnahmen ein.